

# Familienzuschlag/Regionalklassen NRW

**Beitrag von „Seph“ vom 7. Dezember 2023 15:03**

## Zitat von state\_of\_Trance

Beamte könnten im übrigen auch mal streiken. Da passiert erstmal genau nichts.

Das sieht das BVerfG bislang etwas anders. Das immer wieder bestätigte Streikverbot von Beamten ist als Grundsatz des Berufsbeamtenums anerkannt, entsprechende Handlungen (dazu gehört übrigens auch der hier gerne empfohlene "Dienst nach Vorschrift") sind unzulässig und können disziplinarrechtlich geahndet werden.

Das sieht für die Teilnahme an entsprechenden Kundgebungen außerhalb der Dienstzeit natürlich anders aus, hierzu sind auch Beamte berechtigt.